

Antragsgegenstand: Geistliche Verbandsleitung

Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Positionspapier zur Geistlichen Verbandsleitung in den Kath. Jugendverbänden im Erzbistum Paderborn

Präambel

Als Katholische Kirche stehen wir vor großen Herausforderungen! Schon lange beschäftigt uns die Frage, wie wir bei stetig wachsender Säkularisierung der Gesellschaft und einer längst nicht mehr selbstverständlichen christlich geprägten Sozialisation junger Menschen die Weitergabe des Glaubens ermöglichen können. Gleichzeitig konstatieren Jugendstudien die zunehmende Bedeutung von Werten für junge Menschen und deren Suche nach Orientierung. Die Kirche sieht ihre jugendpastorale Mission darin, „Räume und Lernfelder zu schaffen (...), in denen junge Menschen, junge Christen Leben zu erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen.“¹

Zur Rolle der Katholischen Jugendverbände in diesem Prozess führt die Deutsche Bischofskonferenz aus: „Die katholischen Jugendverbände spielen in den vielfältigen jugendpastoralen Bemühungen der Kirche eine besondere Rolle. Sie sind ein wichtiger Ort für kirchliche Sozialisation und religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen und haben darüber hinaus eine hohe Funktion für soziale Kontakte, für Bildung, Beratung, Partizipation und Interessenvertretung Jugendlicher in Kirche, Politik und Gesellschaft. Die Jugendverbände nehmen auf spezifische - für die Kirche unverzichtbare - Art und Weise an der pastoralen Sendung der Kirche teil.“²

Eine besondere Rolle kommt in diesem Prozess der geistlichen Verbandsleitung zu. „Die geistliche Verbandsleitung steht dafür ein, dass diese kirchliche und pastorale Identität der Jugendverbandsarbeit entwickelt und in einem guten Zusammenspiel zwischen Priestern und Laien in konkreten Formen realisiert wird.“³

Die Frage der geistlichen Verbandsleitung gilt es angesichts der Perspektive 2014 in unserem Erzbistum zu gestalten und zukunftsfähige Formen zu entwickeln. Zentralkategorie in diesem Perspektivprozess ist die Pastoral der Berufung. Berufung wird in diesem Kontext umfassend verstanden. „Wenn die Taufe die Berufung der Menschen in die Nachfolge Christi sakramental grundlegt, geht es darum, alle Orte und Gelegenheiten des Christseins zu stärken und zu profilieren und dadurch die immer wichtiger werdenden Wege des bewussten Christwerdens und Christbleibens zu stützen. Träger der Pastoral der Berufung ist das gesamte Volk Gottes.“⁴ Ständige Aufgabe bleibt es, die Wahrnehmung und Aufgabe der geistlichen Verbandsleitung zeitgemäß zu gestalten und Antworten auf die Suche junger Menschen in unserem Erzbistum zu geben, denn „zur Erfüllung [...] ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den

¹ Synodenbeschluss Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (1975), Einleitung.

² Die deutschen Bischöfe Nr. 87: Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden, S. 7f

³ a.a.O. S. 8

⁴ Orientierung für das Pastorale Personal 13.02.2012, S. 35

Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden

Fragen der Menschheit nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben!⁵

Die Position der Katholischen Jugendverbandsarbeit

Die Grundlagen der folgenden Positionierung berücksichtigen die Entwicklung der letzten Jahre. Sie sind in unserem Erzbistum unter anderem gekennzeichnet durch:

- Die Neustrukturierung der Pastoralen Räume in einem Wechselspiel von territorialer und kategorialer Seelsorge und der Gestaltung pastoraler Orte und Gelegenheiten.
- Den vielfältigen Erfahrungen bisheriger Ausbildungskurse von geistlichen Verbandsleitungen. In diesen Kursen wurde eine hohe Bereitschaft zur Qualifizierung deutlich, aber auch eine große Hemmschwelle dieses Amt in der Jugendverbandsarbeit wahrzunehmen.
- Veränderte Anforderungen an die Wahrnehmung dieses Amtes durch Veränderungen in der Lebenswirklichkeit junger Menschen.
- Ein drastischer Rückgang von Priestern im aktiven Dienst und hauptberuflichem Personal in der Seelsorge.

Für den BDKJ, seine Mitgliedsverbände und Gliederungen bedeutet dies:

1. Grundlagen

Grundlage für die Tätigkeit der Geistlichen Verbandsleitung sind die Vorgaben der jeweiligen Satzungen des BDKJ-Mitgliedsverbandes, des BDKJ und seiner Gliederungen sowie die am 02.08.2010 von Erzbischof Becker in Kraft gesetzte „Ordnung betreffend die Ausübung der Geistlichen Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden im Erzbistum Paderborn.“⁶ Weitere Grundlage bilden die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für die Geistliche Verbandsleitung.⁷

2. Wir treten ein für ein gleichberechtigtes Amtsverständnis

Das Amt des Geistlichen Leiters / der geistlichen Leiterin kann sowohl von Priestern als auch von Laien, von Männern und Frauen wahrgenommen werden. Jeder Verband soll selbst entscheiden, durch wen dieses Amt ausgeübt wird.

3. Geistlich leiten!

Der Geistliche Leiter / die Geistliche Leiterin gehört dem Vorstand des jeweiligen Verbandes an. An verantwortlicher Stelle trägt er/sie die verbandliche Identität mit und begleitet diese inhaltlich und spirituell. Er / Sie verfügt über eine entsprechende theologische und spirituelle Ausbildung⁸ die Funktion wahrnehmen zu können. Er / Sie hat eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus und identifiziert sich in besonderem Maße mit dem christlichen Glauben und der Kirche. In Zusammenarbeit mit dem gesamten Vorstand trägt er / sie Sorge dafür, dass die Arbeit im Verband durch eine offene Auseinandersetzung mit den Grundwerten des christlichen Glaubens geprägt ist und auf dem Fundament der Botschaft des Evangeliums Ausdruck konkreter Gottes- und Nächstenliebe ist. Er / sie trägt bei zur pastoralen und kirchlichen Identität der Jugendverbandsarbeit.

⁵ 2. Vatikanisches Konzil, „Gaudium et spes 4“

⁶ Kirchliche Amtsblatt Stück 10 Nr. 114 vom 29.09.2010

⁷ vgl. „Die deutschen Bischöfe Nr. 87: Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“

⁸ z. B. Ausbildungskurs Geistliche Verbandsleitung

4. Ein neues Priesterbild auch bei uns!

Die Rolle der Priester verändert sich. Der Erzbischof fordert im Rahmen des Veränderungsprozesses des Erzbistums einen Paradigmenwechsel. Dies führt unweigerlich zu veränderten Aufgabenbeschreibungen und Zuständigkeiten.⁹ Hier gilt es auch bei der Rollendefinition und Aufgabenwahrnehmung innerverbandlich Rechnung zu tragen. Durch die Präsenz eines Priesters wird heraus gestellt, dass der Verband in die sakramentale Struktur der Kirche eingebunden ist und am Heiligungsdienst des Bischofs Anteil hat.

5. Berufung leben: Geistliche Leitung durch Laien

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch Laien ist nicht als Ersatz für fehlende Priester anzusehen, sondern hat einen eigenen Stellenwert, der auch Ausdruck des Selbstverständnisses der Jugendverbände ist. Ob in Verbänden, Initiativen oder der Pfarrgemeinde - ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen und gestalten das Leben der örtlichen Gemeinschaft. Ihr Einsatz und ihr Engagement sind unverzichtbar für das christliche Leben und Wirken in der Gemeinde. Dieses Engagement wird auch in Zukunft die tragende Säule lebendiger und gläubiger Gemeinschaft sein, wenn Menschen zugetraut wird, selbst Verantwortung für Gebet, Verkündigung und Dienst zu übernehmen.¹⁰

Die Mitgliedsverbände überprüfen ihre Satzungen und Aufgabenbeschreibungen, um Laien eine Wahrnehmung des Amtes zu ermöglichen.

6. Geistliche Verbandsleitung auf Orts- und Mittlerer Ebene

In den zu schließenden Pastoralvereinbarungen der „Neuen Pastoralen Räume“ ist darauf zu achten Formen der geistlichen Verbandsleitung zu verankern und zu klären. Neben der geistlichen Leitung durch qualifizierte und motivierte Ehrenamtliche oder Hauptberufliche der jeweiligen Pastoralteams braucht es aber eine klare und positiv beschriebene Beziehung zwischen dem Verband und dem für die Gesamtpastoral des Pastoralen Raumes zuständigen Priester.

7. Geistliche Verbandsleitung auf Diözesanebene

Geistliche Verbandsleitung auf diözesaner Ebene wurde bislang ausschließlich von Priestern wahrgenommen, die je nach Verbandsgröße dafür eine Freistellung erhielten. Aufgrund von Priestermangel und Umstrukturierungen kann dieses Modell nicht mehr flächendeckend aufrechterhalten werden. Dort, wo der (bisherige) Einsatz von Priestern nicht mehr erfolgen kann und sich der entsprechende Verband für eine Öffnung des Amtes für Laien ausgesprochen hat, sind die freigewordenen Mittel auch weiterhin für die Aufgabe der geistlichen Verbandsleitung zu verwenden. Die mit dieser Aufgabe betrauten Laien sollten über eine entsprechende theologische und spirituelle Ausbildung (abgeschlossenes Studium der Theologie oder der Religionspädagogik) verfügen.

⁹ Vgl. Orientierung für das Pastorale Personal 13.02.2012

¹⁰ Vgl. Stimmen der Zeit 4-2010, Kirche in Ruf- und Reichweite S.280

Die Umsetzung im verbandlichen Leben

1. Gewinnung und Besetzung

Auf Grund von Taufe und Firmung sowie ihrer Glaubens- und Lebenserfahrung können Laien die Aufgabe der geistlichen Leitung übernehmen. Um die Vielfalt in der geistlichen Leitung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Kleriker und Laien gemeinsam in dieser Aufgabe Verantwortung übernehmen. Die Besetzung der Ämter durch Laien darf aber nicht dazu führen, dass die Priester sich aus der Verantwortung zurückziehen oder vom Erzbistum zurückgezogen werden.

Bevor jemand sich bereitfindet, das Amt der geistlichen Leitung zu übernehmen, sind u. U. Hemmschwellen zu überwinden. Es bedarf einer einfühlsamen Werbung und Ermutigung, um seine/ihre Motivation zu stärken. Dazu braucht es neue Ideen und Konzepte. Vor allem ist eine konkrete Aufgabenbeschreibung bzw. Kompetenzzuweisung erforderlich, die zum einen die notwendigen Grenzen aufzeigt und zum anderen allen Beteiligten Sicherheit gibt.

2. Qualifizierung und Unterstützungssysteme

Die veränderten Bedingungen verlangen ein Qualifizierungs- und Vernetzungssystem sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Amt bereits wahrnehmen, als auch für die Hauptberuflichen und Ehrenamtliche, Priester und Laien die sich neu dieser Aufgabe stellen. Es wird für genügend Ausbildungsangebote und Vernetzung gesorgt! Ziel ist die Weiterentwicklung und Vertiefung des eigenen Glaubens und der qualifizierte Erwerb von „Handwerkszeug“, insbesondere theologisch-katechetische, pädagogische und didaktische Kompetenzen.

3. Beauftragung

Das Amt der Geistlichen Verbandsleitung ist durch eine doppelte Beauftragung gekennzeichnet. Zum einen bedingt dieses Amt die Wahl durch das jeweilige Selbstbestimmungsorgan des Verbandes und damit einer demokratischen Legitimation. Zum anderen bedingt es die Beauftragung des Erzbischofs für die Geistlichen Verbandsleitungen auf Diözesanebene. In seinem Handeln ist die Geistliche Verbandsleitung sowohl dem verbandlichen Selbstbestimmungsorgan als auch dem Erzbischof Rechenschaft schuldig.

Die Beauftragung findet in einem öffentlichen Rahmen statt. Dabei übernimmt die Geistliche Leitung des Diözesanverbandes im Auftrag des Erzbischofs die Beauftragung für die Orts- und mittlere Ebene. Die Beauftragung kann durch die Übergabe eines verbandsspezifischen Zeichens deutlich gemacht werden.

4. Rahmenbedingungen

Der Geistliche Leiter/die geistliche Leiterin gehört dem Vorstand des jeweiligen Verbandes an. Über die fachliche Ausbildung hinaus identifiziert er/sie sich mit dem Glauben, der Kirche und den verbandsspezifischen Zielen. Er/Sie sorgt dafür, dass im gesamten Tun und Erleben der Jugendverbandsarbeit dem Glauben Raum und Sprache gegeben wird und setzt in diesem Sinne die Theologie des Verbandes um.

Geistliche Verbandsleitung auf Ortsebene.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe sollte mit dem Leiter des Pastoralen Raumes abgestimmt und in der Pastoralvereinbarung verankert sein. Sie bedarf der Beauftragung der jeweils zuständigen Geistlichen Verbandsleitung des jeweiligen Diözesanverbandes. Ist keine geistliche Verbandsleitung im Amt wird die Beauftragung, entsprechend der Ordnung des Erzbistums, durch den BDKJ Diözesanseelsorger ausgesprochen.

Die Geistliche Verbandsleitung wird von Ehrenamtlichen oder Hauptberuflichen des Pastoralteams wahrgenommen.

Über die Wahrnehmung dieser Aufgabe sollen die jeweils zuständigen Leiter der Pastoralen Räume informiert werden.

Geistliche Verbandsleitung auf Mittlerer Ebene

Sie bedarf der Beauftragung der jeweils zuständigen Geistlichen Verbandsleitung des jeweiligen Diözesanverbandes. Ist keine geistliche Verbandsleitung im Amt wird die Beauftragung, entsprechend der Ordnung des Erzbistums, durch den BDKJ Diözesanseelsorger ausgesprochen. Die Geistliche Verbandsleitung wird von Ehrenamtlichen oder von Hauptberuflichen, der hierfür von seinem Pastoralteam freigestellt wurde, wahrgenommen werden. Über die Wahrnehmung dieser Aufgabe sollen die jeweils zuständigen Dechanten informiert werden.

Geistliche Verbandsleitung auf Diözesanebene

Die Geistliche Verbandsleitung auf Diözesanebene bedarf der Beauftragung durch den Erzbischof. Sollte die Aufgabe von Laien wahrgenommen werden, ist eine entsprechende theologische und spirituelle Ausbildung (abgeschlossenes Studium der Theologie oder der Religionspädagogik) nachzuweisen.

Für die geistlichen Verbandsleitungen sind für alle Ebenen entsprechende Qualifizierungs-, Informations- und Vernetzungsangebote sicher zu stellen.

Zuständig für diese Aufgaben sind zuerst die Mitgliedsverbände auf Diözesanebene. Der BDKJ handelt hier subsidiär. Ausbildungsangebote, Fachtagungen und Vernetzungstreffen in Verantwortung des BDKJ werden von der DAG Geistliche Leitung in Absprache mit den Mitgliedsverbänden wahrgenommen

Verhandlungen mit dem Erzbistum Paderborn zur Besetzung, Finanzierung und sonstigen Rahmenbedingungen der Geistlichen Verbandsleitung auf Diözesanebene werden für alle Mitgliedsverbände durch den BDKJ Diözesanvorstand wahrgenommen. Er trifft hierzu Absprachen mit dem jeweiligen Mitgliedsverband oder der Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände.

Einstimmig angenommen.

BDKJ-Diözesanversammlung 05. - 07.07.2013